

# AMTSBLATT

## DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

68. Jahrgang

Würzburg, 27. April 2023

Nr. 9

### Inhaltsübersicht:

#### Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 18.04.2023 Nr. 12-1444.09-3-12 über die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg für das Haushaltsjahr 2023 ..... 67

#### Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen ..... 68

### Sicherheit, Kommunales und Soziales

#### Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg für das Haushaltsjahr 2023

Bekanntmachung vom 18.04.2023 Nr. 12-1444.09-3-12

##### I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg hat in ihrer Sitzung am 20.03.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 30.03.2023 Nr. 12-1444.09-3-12 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 18.04.2023  
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel  
Abteilungsleiter

##### II.

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und den §§ 13 ff. der Satzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg vom 14.12.2015, zuletzt geändert am 22.04.2020, erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg folgende Haushaltssatzung

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit  
dem Gesamtbetrag der Erträge von 1.528.700,00 €  
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von -1.528.700,00 €  
und dem Saldo (Jahresergebnis) von 0,00 €
  2. im Finanzhaushalt
    - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit  
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 1.448.300,00 €  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von -1.459.300,00 €  
und einem Saldo von -11.000,00 €
    - b) aus Investitionstätigkeit mit  
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 45.400,00 €  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von -80.400,00 €  
und einem Saldo von -35.000,00 €
    - c) aus Finanzierungstätigkeit mit  
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0,00 €  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0,00 €  
und einem Saldo von 0,00 €
    - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von -46.000,00 €
- ab.

##### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 60.000,00 € festgesetzt.

##### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

Euro festgesetzt.

§ 5

Der Zweckverband erhebt für seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, um seinen Finanzbedarf zu decken. Die Umlage wird gemäß § 14 der Verbandssatzung erhoben

Eine Verwaltungskostenumlage wird auf 1.372.700,00 € festgesetzt.

Eine Investitionskostenumlage im Finanzhaushalt wird auf 45.400,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Würzburg, 31.03.2023

Christine Haupt-Kreutzer  
Verbandsvorsitzende

Apl-I 1444

RABI S.67

---

## Nichtamtlicher Teil

---

### BUCHBESPRECHUNGEN

Pangerl

#### **Berufliches Schulwesen in Bayern**

220. Aktualisierungslieferung

November 2022

Art.-Nr. 66249220

Preis: 179,01 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Diese Lieferung enthält im Schwerpunkt Regelungen zur Durchführung von Maßnahmen der **Berufsvorbereitung und der Beschulung ukrainischer Jugendlicher**, die KMBek **Schulberatung** in der aktuellen Fassung sowie Informationen zu **Förderprogrammen im IT-Bereich**.

und Literatur haben daher eine vollständige Aktualisierung und Überarbeitung des Themas (Kennzahl 28.10) erforderlich gemacht. Die Ergänzungslieferung enthält ferner einige neuer Musterverträge:

Gestaltungs- und Überlassungsvertrag mit Betriebsverpflichtung (Kennzahl 31.20) Muster einer Vereinbarung zur Regelung gemeinsamer Verantwortlichkeit nach Art. 26 DSGVO (Kennzahl 37.40)

Muster einer Zweckvereinbarung für die Zusammenarbeit im Datenschutz (Kennzahl 37.42)

Muster einer Kooperationsvereinbarung Fremdenverkehr (Kennzahl 39.16).

Bloeck

#### **Kommunales Vertragsrecht**

126. Aktualisierungslieferung

November 2022

Art.-Nr. 66186126

Preis: 241,96

Carl Link Kommunalverlag

Mit der vorliegenden 126. Ergänzungslieferung erhalten die Leserinnen und Leser:

Das Thema „Öffentliche Einrichtungen“ mit seinen allgemeinen gemeinderechtlichen und seine besonderen verwaltungs- und verfassungsrechtlichen Implikationen war und ist seit jeher ein „Dauerbrenner“ im Kommunalrecht. Neue Rechtsprechung

Hölz/Hien/Huber

#### **GO mit VGemO, LKrO und BezO für den Freistaat Bayern**

66. Aktualisierung

September 2022

Preis: 129,99 Euro

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Die vorliegende Aktualisierung greift Änderungen der Kommunalgesetze durch das Bayerische Digitalgesetz auf und überarbeitet dazu die Erläuterungen bei Art. 26 und 38 GO. Umfassend überarbeitet werden ferner insbesondere die Erläuterungen zu Art. 20a, 64, 68, 76, 80 und 112 GO.